

Vorlesung Einführung in die Ethik

Smail Rapic

Handout zur Vorlesungsstunde am 21. 10. 2019

Exkurs zu Rousseau

Rousseau modifiziert im *Diskurs über die Ungleichheit* (1755) Sokrates' Position im I. Buch von Platons *Politeia* folgendermaßen:

1. Ein radikaler Egoist kann – anders als Sokrates annimmt – auch auf Dauer erfolgreich handeln, wenn es ihm gelingt, wechselnde taktische Koalitionen einzugehen.
2. Ein radikaler Egoist darf sich jedoch nicht als solcher zu erkennen geben, da andernfalls niemand mit ihm kooperieren wollte. Er muss seine Mitmenschen also permanent täuschen.
3. Wären alle Menschen – oder auch nur ein Großteil – radikale Egoisten, könnte eine solche Täuschung nicht gelingen. Radikaler Egoismus muss somit eine Ausnahme bleiben: Er hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es genügend Menschen gibt, die selber bereit sind, auf andere Rücksicht zu nehmen, und zugleich naiv genug, sich täuschen zu lassen.

Diskussionsthese:

Das ‚wohlverstandene Selbstinteresse‘ der Individuen kann nicht das Fundament des ethischen Handelns bilden.

Wer – wie Protagoras (und später Hobbes) – ethische Normierungen im ‚wohlverstandenen Selbstinteresse‘ der Individuen fundieren will, muss sich darauf berufen, dass die Stabilität der Gemeinschaft, der wir angehören, für uns lebenswichtig ist und eine Gemeinschaft nur solange funktionsfähig ist, wie ethische Normen im Allgemeinen respektiert werden. Es können allerdings Situationen auftreten, in denen die konsequente Befolgung ethischer Gebote zu Lasten unserer individuellen Interessen geht. Wie kann derjenige, der ethische Normierungen im ‚wohlverstandenen Selbstinteresse‘ der Individuen fundieren will, die Forderung begründen, in Konfliktsituationen Privatinteressen zurückzustellen?

(1) Man könnte den Rekurs auf unser ‚wohlverstandenes Selbstinteresse‘ zunächst so verstehen, dass die Individuen zu normenkonformem Verhalten mit dem Argument motiviert werden sollen, die kausalen Auswirkungen eines Verstoßes gegen ethische Regeln fügten den eigenen Interessen auf lange Sicht größeren Schaden zu, als er kurzfristig an Vorteilen bringt. Die Erfahrung zeigt jedoch genügend Fälle, in denen die langfristigen Auswirkungen einer Normverletzung keineswegs in diesem Sinne auf ihren Urheber zurückschlagen. Wer seine Mitbürger durch den Appell an ihr ‚aufgeklärtes Selbstinteresse‘ von Normverletzungen abhalten will, muss daher – zumindest implizit – den Fall heranziehen, dass alle anderen in derselben Weise handeln wie man selbst, wobei er die These vertreten muss, dass der persönliche Schaden, der in diesem Fall droht, gravierender ist als der individuelle Nutzen des Regelverstoßes.

(2) Im Rahmen einer ethisch-politischen Theorie, die beim Selbstinteresse der Individuen ansetzt, kann jedoch die Forderung, sich stets die Frage vorzulegen, welche Konsequenzen es hätte, wenn alle anderen genauso handelten wie man selbst, nicht stringent begründet werden. Hierauf macht Thrasymachos aufmerksam, indem er diejenigen, die ihr Privatinteresse konsequent verfolgen, zu Ausnahmemenschen erklärt, und ihnen einfältige Herdenmenschen gegenüberstellt (Platon: *Politeia* 343 a - 344 c): Wer sich durch eine Normverletzung persönliche Vorteile verschaffen will, kann der Aufforderung nachzuprüfen, welche Folgen generelle Verstöße gegen die betreffende Norm hätten, entgegenhalten, dass ihn diese Frage nicht interessiere, da nicht zu erwarten sei, dass seine individuelle Handlungsweise eine allgemeine Normverletzung kausal hervorruft. Ein solcher elitärer Standpunkt kann von demjenigen, der Normen im ‚wohl-

verstandenen Selbstinteresse' der Individuen fundieren will, nicht moralisch kritisiert werden, da der Geltungsanspruch moralischer Regeln allererst gerechtfertigt werden muss.

(3) Selbst in dem Fall, dass die eigene Handlungsweise alle anderen anspornt, es einem gleichzutun, ergeben sich aus einer Normverletzung nicht zwangsläufig fatale Konsequenzen für ihren Urheber. Thrasymachos veranschaulicht dies am Beispiel eines Tyrannen, der „außer dem Vermögen seiner Mitbürger auch noch sie selbst in seine Gewalt bringt und zu Knechten macht“ (Platon: *Politeia* 344 b): Wer die bestehende Regierung gewaltsam beseitigt, geht damit das Risiko ein, dass er selbst zum Opfer von Attentats- oder Putschversuchen wird; viele Diktatoren sind diesem Schicksal jedoch durch einen effektiven Machtapparat entgangen.